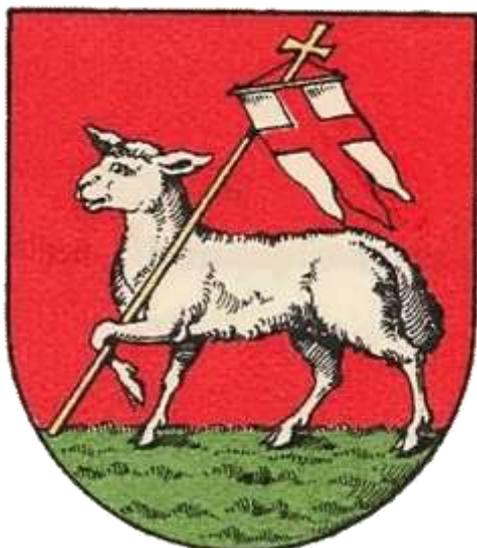




Grenzstein mit dem Wappen des Nonnenklosters „Zur Himmelspforte“ (C HP)  
aus dem Jahr 1742

Auf der anderen Seite des Grenzsteins ist ein Kelch abgebildet  
und die Jahreszahl 1742

*Der Grenzstein markiert auch heute noch die Grundstücksgrenze zwischen zwei  
Grundstücken in der Katastralgemeinde Pötzleinsdorf in Wien*



Wappen der Wiener Vorstadt Himmelfortgrund



Wappen des Bezirks Alsergrund

Der **Himmelfortgrund** war bis 1850 eine eigenständige Gemeinde (Vorstadt) und ist heute ein Stadtteil Wiens im 9. Wiener Gemeindebezirk Alsergrund. Der Himmelfortgrund grenzte an Lichtental, den Thurygrund, Michelbeuern sowie den Währinger und Nußdorfer Linienwall.

Der Name Himmelfortgrund leitet sich vom **Himmelfortkloster** ab, dem die frühere Besitzerin der **Herrschaft Pötzleinsdorf**, Jakobine Pestlantz (geborene von Landsperger), laut Testament vom 10. Juli 1638 einen Teil des Herrschaftsgebiets abtrennte, doch hat sich die Bezeichnung Sporkenbühel noch einige Zeit erhalten.

[https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Himmelfortgrund\\_\(Vorstadt\)](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Himmelfortgrund_(Vorstadt))

Das Kloster hatte im 17. Jhd in Pötzleinsdorf „einige Untertanen und Weingärten“

Am 9. September 1752 kaufte das Kloster sieben Holden zu Pötzleinsdorf um 437 fl. 30 kr. *[Aus dem Jahr 1747 – aus dem der Grenzstein stammt - ist keine Änderung im Grundbesitz dokumentiert]*

Verein für Landeskunde von Niederösterreich; download [http://www.noel.gv.at/noel/LandeskundlicheForschung/Verein\\_Landeskunde.html](http://www.noel.gv.at/noel/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html)

Durch weitere namhafte Schenkungen war das Kloster "Zur Himmelforte" sehr reich geworden. Es besaß unter anderem ein Haus in der Stadt, mehrere Häuser auf der Landstraße, unter den Weißgerbern und (seit 1529) am Sporkenbühel beim Lichtenthal. Letzterer wurde während der zweiten Belagerung Wiens durch die Osmanen im Jahr 1683 (Zweite Türkenbelagerung) vollkommen verwüstet. 1704 entstanden hier wieder die ersten Häuser, deren Zahl sich bis 1738 auf 34 steigerte. Die Gegend, über die das Himmelfortkloster schon 1638 durch ein Vermächtnis die Grundherrlichkeit erhalten hatte, wurde nun Himmelfortgrund genannt, der alte Name ist jedoch als Sporkenbühelgasse erhalten geblieben.

<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Himmelfortkloster>

Im September 1783 teilte die Niederösterreichische Landesregierung dem fürsterzbischöflichen Konsistorium mit, dass mit allerhöchstem Entschluss das Kloster aufgehoben wird. Die Herrschaften Simmering und Pötzleinsdorf blieben in der Verwaltung der Staatsgüteradministration. Pötzleinsdorf erwarb 1802 Johann Heinrich von Geymüller. 1825 kaufte der Magistrat den Himmelfortgrund um 62.000 Gulden von der k. k. Staatsgüter-Administration und erwarb damit die Orts- und Grundobrigkeit.

Der **heraldische Agnus Dei** (lateinisch für Lamm Gottes, oder griechisch Ἀμνὸς τοῦ Θεοῦ ‚Amnòs toû Theoû‘; deut.: Gotteslamm, Osterlamm oder ähnlich genannt) ist in der Heraldik ein Wappentier beziehungsweise eine gemeine Figur.

Die heraldische Figur Agnus Dei ist dem seit ältester Zeit im Christentum verbreiteten gleichnamigen Symbol für Jesus Christus nachempfunden. Gewöhnlich erscheint die Figur als juveniles Schaf ohne Hörner (Lamm), dessen Kopf von einem (manchmal schräg nach hinten gewendeten) Heiligenschein oder Nimbus umgeben ist. Ein Vorderbein des Lamms ist in der Regel um die Siegesfahne/Osterfahne gelegt, welche eine oben in ein Kreuz auslaufende Stange mit einem silbernen Banner mit rotem, durchgehendem Kreuz ist.

Das Agnus dei kann in allen für eine Lammfigur üblichen Positionen angesprochen werden (nach rechts oder links laufend, schreitend, liegend et cetera). Die Figur erscheint vorwiegend in Stadtwappen oder in kirchlichen Wappen, eher selten in Familienwappen.

*Ein gleichartiger Grenzstein aus 1718 mit dem Wappen des Nonnenklosters „Zur Himmelforte“ (Osterlamm mit Kreuzfahne) stand früher am oberen Ende der Himmelfortstiege und befindet sich nun im Heimatmuseum Alsergrund.*